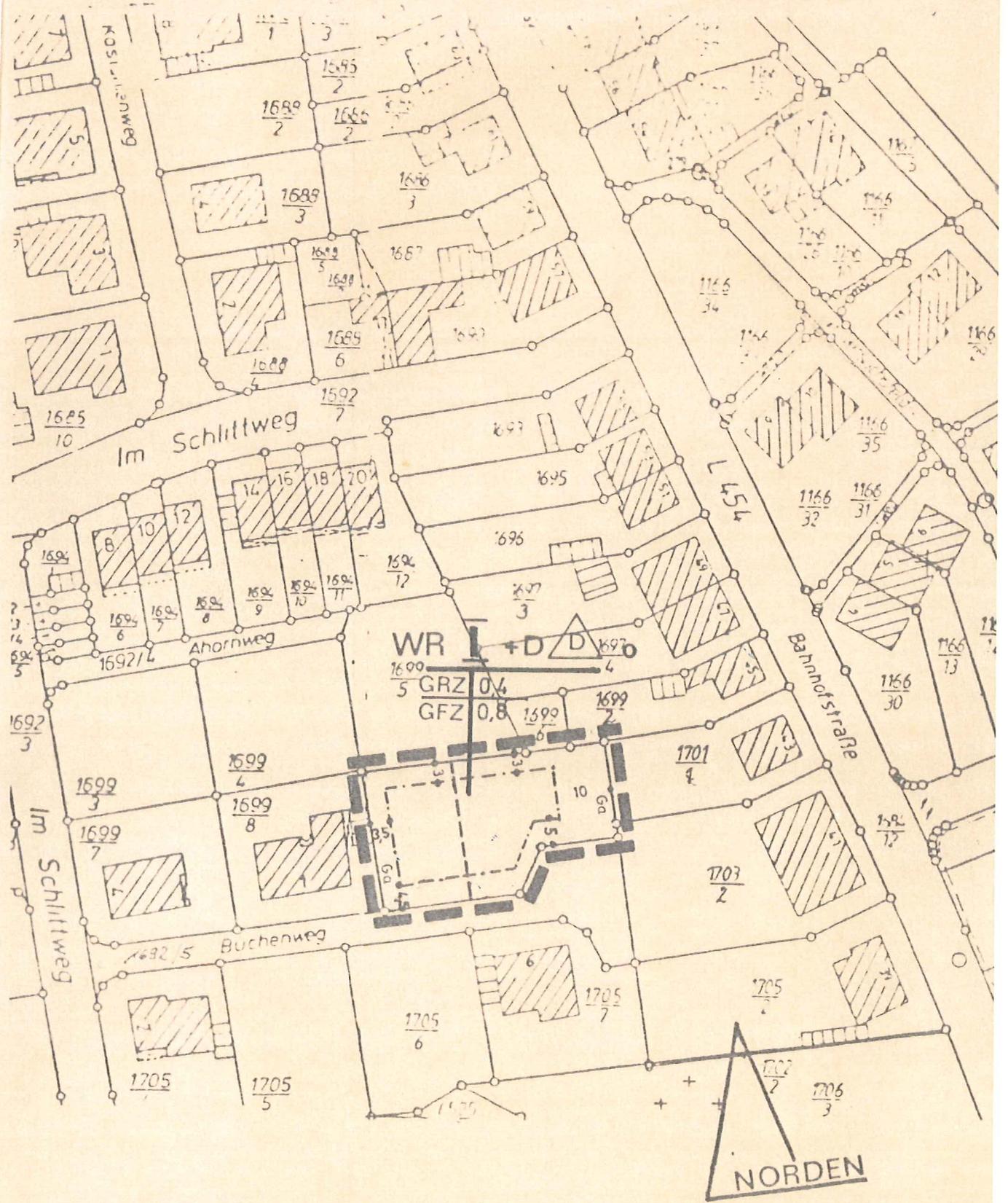


URSPRÜNGLICHE PLANUNG



NEUPLANUNG

5) VERFAHRENSVERMERKE

Der Änderungsplan II wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG erstellt.

1. Der Aufstellungsbeschluß wurde durch den Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung vom
gefaßt
21.07.1982
2. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf erfolgte am
30.07.1982
3. Es wurde 8 Nachbarn, dem Grundstückseigentümer sowie den von der Planänderung berührten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom
30.07.1982
bis zum
23.08.1982
Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben
4. Es gingen 13 Stellungnahmen ein. Widersprechende Stellungnahmen wurden von 2 Nachbarn abgegeben, über welche in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates am
07.09.1982
beraten und beschlossen wurde
5. Das Ergebnis wurde den Widerspruchsführern mit Schreiben vom
09.09.1982
mitgeteilt
6. Der Änderungsplan II mit textlichen Festsetzungen wurde in der öffentlichen Ortsgemeinderatssitzung vom
07.09.1982
als Satzung beschlossen; gleichzeitig wurde die Begründung angenommen.

Fußgönheim, den 09.09.1982

ORTSGEMEINDE

Merk

(Merk)
Ortsbürgermeister



Genehmigt

Genehmigungsvermerk:

mit Verfügung vom
- 2. Nov. 1982

Az. 63 1610-04

Fußgönheim 15.b

I. Fertigung

Ludwigshafen am Rhein
den - 2. Nov. 1982



Kreisverwaltung

Im Auftrag:

(Kratz)
Regierungsrat

Die Genehmigung der Kreisverwaltung Ludwigshafen wurde am

28. Jan. 1983

im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf orts-
üblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß der Be-
bauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf während der Dienststun-
den bereitgehalten und Auskunft erteilt wird. Damit ist der
Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Fußgönheim, den **28. Jan. 1983**

Ortsgemeinde



(Merk)
Ortsbürgermeister

Merk

GEMEINDE FUSSGÖNHEIM

BEBAUUNGSPLAN "NORD" ÄNDERUNGSPLAN II

MAßSTAB: 1 : 1000

Bearbeitet durch Planungsbüro Schara, Mannheim

Mannheim, den 01.08.1982

Stand der Planunterlagen: 01.08.1982



Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan "Nord" - Änderung II

wird hiermit ausgefertigt und zur öffentlichen Bekanntgabe freigegeben.

67136 Fußgönheim, den 20.05.1997



[Signature]
.....
(Baumgarten)
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO und § 24 GemO am 23.05.1997

wird der o. a. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

67136 Fußgönheim, den 26.05.1997



[Signature]
.....
(Baumgarten)
Ortsbürgermeister

